

**Konstanz zuliebe:  
weniger Lärm -  
mehr Lebensqualität!**




**L.IN.K**  
Lärmschutz-Initiative  
Konstanz e. V.

**Dr. Franz Hamann, 1. Vors.**

**Kn. 22.06.2011**

*Handwritten initials: JH 2/11*

*Handwritten signature*

 L.IN.K · Mozartstr. 18a · 78464 Konstanz

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frank!*

**Verkürzung der Sperrzeiten? Verlängerung der Außenbewirtung?**

Nach einem Bericht im Südkurier soll im Stadtrat am 30.6.11 ein Antrag auf Verkürzung der Sperrzeiten sowie Verlängerung der Außenbewirtung verhandelt werden. Sollte das eine Mehrheit im Stadtrat finden, wäre das ein gravierende Verletzung des bestehenden Lärmschutzkonzepts der Stadt, zu deren Änderung ein "öffentliches Bedürfnis" oder allenfalls "besondere örtliche Verhältnisse" gegeben sein sollten. Schon deshalb scheint uns (L.IN.K.) die rechtliche Grundlage höchst fraglich.

BÜRO OBERBÜRGERMEISTER									
Lfd.Nr.									
27 Juni 2011									
DII	DIII	VP	PR	HA	PA	SMK			
KA	JUS	BA	WF	SWK	TIK	TBK			
WOB	AK	St.schriftl.	RU	U	selbst				

Wir haben es sehr begrüßt, dass die Stadt Konstanz 2010 ihre Bürger und ihre Gäste mit einem Lärmschutzkonzept schützt und damit auch zur Rücksichtnahme ermahnt. Nach wie vor betrachtet L.IN.K dieses Konzept als eine wegweisende und vorbildliche Profilierung der Stadt Konstanz, die eher weiter zu entwickeln ist als zurückgenommen werden darf. Längst haben auch andere Kommunen aus leidvoller Erfahrung diesen Weg beschritten ( München, Freiburg, ).

Die Stadt Konstanz hat in Ihrer Umweltschutz- und Polizeiverordnung dem Schutz der Nachruhe den § 1 und damit Priorität eingeräumt. Sperrzeiten sind das wirksamste Mittel, die Nachruhe effektiv zu schützen. Es gibt keine triftigen Gründe, die geltenden Regelungen, insbesondere auch für die Außenbewirtung zurückzunehmen, auch nicht „probehalter“ oder wollen die Initiatoren tatsächlich die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Arbeitskraft der unter nächtlichem Lärm leidenden Bürger flächendeckend zur Disposition stellen?

Wer hat ein Interesse an dieser Sperrzeitverkürzung? Bei rationaler Bewertung nicht einmal die Wirte, die doch den Beweis schuldig geblieben sind, daß sie 2010 durch das Lärmschutzkonzept finanzielle Einbußen erlitten hätten. Und auch sie wissen, daß der längere Alkoholkonsum gerade in den frühen Morgenstunden die Hemmungen der "Nachtschwärmer" fatal sinken lässt mit den bekannten Folgen nicht nur sinnloser Lärmentwicklung sondern auch Gewaltbereitschaft gegen Dinge und Personen. *Warum also sollte eine bewährte sinnvolle Regelung abgeschafft werden??? Im Sport heißt es: " Never change a winning Team"!! Gilt das nicht auch.....*

*Handwritten signature: Dr. Franz Hamann*